

A 8/4 – 198/2001
Projekt Wildkorridor Gössendorf
Verkauf der städt. Gdst.Nr. 768/2, 771/2,
780/3, 780/2, 768/3, 768/1 und 781,
je KG Gössendorf
im Gesamtausmaß von 4.042 m²

Graz, am 23.04.2009

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

.....

Gemeinderat

Die Stewag Steg GmbH plant gemeinsam mit der Verbund-Austrian Hydro Power AG im Süden von Graz Kraftwerke zu errichten. Die entsprechenden Grundeinlösen wurden von der Stewag Steg GmbH im Rahmen des Gesamtprojektes und des UVP-Verfahrens ausgearbeitet. Für das Projekt Gössendorf ist gemäß UVP-Auflage als Begleitmaßnahme zum Kraftwerk als Ausgleichsmaßnahme ein Wildkorridor einzurichten. Die SSG Stewag Steg GmbH ist daher mit dem Ersuchen an die Stadt Graz herangetreten, die im Privateigentum der Stadt Graz stehenden Gdst.Nr. 768/2, 771/2, 780/3, 780/2, 768/3, 768/1 und 781, je KG Gössendorf, im Gesamtausmaß von 4.042 m² für diesen Zweck zu erwerben. Es ist geplant, auf diesem Areal einen schmalen Streifen mit Hecken und Bäumen als Deckungsmöglichkeit für das Wild zu schaffen. Diese Grundstücke sind im Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen und im Nahbereich des Klärwerkes Gössendorf als Restflächen situiert, die seinerzeit im Zuge des Erwerbes für die Kläranlage Gössendorf mitgekauft werden mussten.

Die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr hat das Kanalbauamt um Stellungnahme gebeten, ob die Grundstücke an die Stewag Steg bzw. den Verbund zum Zwecke der Errichtung eines Wildkorridors (Auflage im UVP-Verfahren) abverkauft werden können. Seitens der A 10/2 – Kanalbauamt wurde mitgeteilt, dass diese Nebenflächen im Bereich der Straße nicht mehr benötigt werden und somit veräußert werden können. Die SSG hat für die Grundeinlösen im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Gössendorf mit der Landwirtschaftskammer einen einheitlichen Richtpreis von € 6,80/m² vereinbart.

Die Abteilung Liegenschaftsverkehr hat darüber hinaus auch von einem gerichtlich beideten Sachverständigen diese Flächen bewerten lassen und wurde ein Betrag von € 6,10 bis € 6,80 ermittelt. Auf dieser Basis wurden die entsprechenden Vereinbarungen mit einem Gesamtkaufpreis von € 30.315,00, das sind € 7,50/m², vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses abgeschlossen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Der Verkauf der Gdst.Nr. 768/2, 771/2, 780/3, 780/2, 768/3, 768/1 und 781, je KG Gössendorf, im Gesamtausmaß von 4.042 m², durch die Stadt Graz an die Steweg Steg GmbH und den Verbund Austrian Hydro Power AG je zur Hälfte im Sinne des beiliegenden Vertragsentwurfes gegen Leistung eines Gesamtkaufpreises von € 30.315,00 wird genehmigt.
- 2.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 30.315,- ist im Sinne des Vertragsentwurfes zu entrichten und auf der FIPOS 2.84000.001200 zu vereinnahmen.
- 3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käufer.
- 4.) Die Kaufvertragserrichtung und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Käufer.

Beilage:
Vertragsentwurf
Plan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: